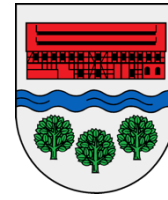


# Gemeinde Grönwohld - Der Bürgermeister -



POSTANSCHRIFT Gemeinde Grönwohld, Bahnhofstraße 16a, 22956 Grönwohld

HAUSANSCHRIFT Bahnhofstraße 16a, 22956 Grönwohld

BEARBEITET VON

TEL (04154) 5044

E-MAIL Ralf-Breisacher@t-online.de

DATUM 24. April 2021

## Bekanntmachung

Nachdem im Kreis Stormarn die Sieben-Tage-Inzidenz nunmehr drei Tage in Folge über der Marke von 100 Infektionen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen liegt, gelten **ab Samstag, 24.04.2021** im Kreis Stormarn u.a. folgende verschärfende Maßnahmen aus den Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes:

- **Private Treffen** sind auf die Angehörigen eines Hausstandes und maximal eine weitere Person begrenzt. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.
- **Zwischen 22 und 5 Uhr gilt eine Ausgangsbeschränkung.** Das Verlassen der Wohnung oder des eigenen Grundstückes ist nur in Notfällen und zur Berufsausübung erlaubt. Joggen und Spaziergänge alleine bleiben bis 24 Uhr erlaubt.
- **Für den Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs gilt,** der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäftes hinausgehen, ist untersagt. Neu ist außerdem, dass für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche nur ein Kunde je 20 Quadratmeter bedient werden darf, ab 800 Quadratmetern Fläche darf ein Kunde pro 40 Quadratmetern einkaufen.
- **Gastronomie** darf ausschließlich Abhol- und Lieferdienste anbieten.
- **Sport** ist nur noch allein, mit einer weiteren Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes möglich. Darüber hinaus ist kontaktloser Gruppensport für bis zu fünf Kinder im Alter bis 14 Jahre möglich.

- **Körpernahe Dienstleistungen** ohne therapeutischen Hintergrund sind untersagt. Medizinische Dienstleistungen sind mit FFP2-Maske, Friseurbesuche und Fußpflege zusätzlich mit einem **negativen Corona-Testergebnis**, nicht älter als 24h, möglich.
- **Freizeiteinrichtungen.** Wellnesszentren, Saunen und Fitnessstudios sind zu schließen.

Auf Grundlage des Erlasses der Landesregierung vom heutigen Tage, den der Kreis in seiner Allgemeinverfügung in vollem Umfang umzusetzen hat, gelten darüber hinaus ab **Samstag, 24.04.2021 folgende** ergänzende Regelungen, die der Kreis per Allgemeinverfügung festsetzt:

- In **Kindertageseinrichtungen** ist nur noch eine **Notbetreuung** möglich. Dabei dürfen in der Regel nicht mehr als zehn Kinder in einer Gruppe gleichzeitig betreut werden.
- Weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind auf eine Gruppengröße von max. 5 Personen zu begrenzen.
- **Schulen und schulische Betreuungsangebote** bieten **Distanzunterricht** an; für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird eine **Notbetreuung** Für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen erforderliche Betreuungsangebote vorgehalten werden; gleiches gilt für Schüler\*innen ab der **Jahrgangsstufe 7** an allgemeinbildenden Schulen, für die eine Betreuung in der Schule aufgrund eines besonderen Bedarfs bei der Schülerin oder dem Schüler erforderlich ist. Für die Abschlussjahrgänge kann Präsenzunterricht stattfinden. In den Jahrgangsstufen 9 bis 13 können schriftliche Leistungsnachweise, soweit diese für die Bildung von unmittelbar abschlussrelevanten Noten in Zeugnissen zum Ende des Schuljahres 2020/21 erforderlich sind, durchgeführt werden.
- Distanzunterricht ist auch für die **berufsbildenden Schulen** angeordnet. Soweit eine angemessene Prüfungsvorbereitung nicht anders möglich ist, kann für Schüler\*innen, die im Schuljahr 2020/21 an einer Abschluss- oder Zwischenprüfung teilnehmen, Präsenzunterricht unter Auflagen stattfinden.
- Theoretischer Unterricht von **Fahrschulen** ist nur als Fernunterricht möglich.
- Das Betreten von Verkaufsstellen des Einzelhandels und von Wochenmärkten ist nur durch eine Person pro Haushalt gestattet. Eine Begleitung durch eine erforderliche Assistenz ist gestattet. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen das jeweilige Elternteil begleiten.
- Der Ausschank und der Verzehr von **alkoholhaltigen Getränken** ist im öffentlichen Raum untersagt.